

Behandlung von Dokumenten der Europäischen Union sowie Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität im Deutschen Bundestag

Verantwortung	Beschreibung des Verfahrens
Übermittlung an den Bundestag durch die Kommission, den Rat und/oder die Bundesregierung	<p>Direktzuleitung des zu beratenden Dokuments gemäß Art. 1 des Protokolls Nr. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV).</p> <p>Direktzuleitung europäischer Gesetzgebungsvorschläge gemäß Art. 2 des Protokolls Nr. 1 AEUV.</p> <p>Direktzuleitung europäischer Gesetzgebungsvorschläge durch die Kommission oder den Rat gemäß Art. 4 des Protokolls Nr. 2 AEUV mit einem „lettre de saisine“.</p> <p>Förmliche Zuleitung von Unionsdokumenten durch die Bundesregierung gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) mit Zuleitungsschreiben.</p>
Unterabteilung Europa der Bundestagsverwaltung	<p>Kategorisierung und Eingabe der Dokumente in die interne Datenbank EuDoX.</p> <p>Vorprüfung auf Verwaltungsebene: Erarbeitung einer Liste (federführender Ausschuss und eventuelle mitberatende Ausschüsse) mit Priorisierungsvorschlägen (Beratungsrelevanz inklusive Subsidiaritätsprüfung).</p>
Ausschüsse	Beratung und Rückmeldung zu der oben genannten Vorschlagsliste.
Unterabteilung Europa der Bundestagsverwaltung	<p>Erarbeitung eines Überweisungsvorschlags gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) mit Priorisierungsvorschlägen, aufgliedert in Teil A (zur Überweisung vorgeschlagene Unionsdokumente) und Teil B (nicht zur Überweisung vorgeschlagene Unionsdokumente).</p> <p>Dokumente, die dem Bundestag gemäß Art. 4 des Protokolls Nr. 2 AEUV zugeleitet wurden, werden immer zur Überweisung vorgeschlagen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-Ausschuss) wird immer mitberatend beteiligt.</p>
Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union	Unterzeichnung und Übermittlung des Überweisungsvorschlags mit Priorisierungsvorschlägen an den Präsidenten des Deutschen Bundestages und die Fraktionen durch den Vorsitzenden des EU-Ausschusses.

Behandlung von Dokumenten der Europäischen Union sowie Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität im Deutschen Bundestag

<p>Präsident des Deutschen Bundestages im Benehmen mit den Fraktionen</p>	<p>Verständigung über den Überweisungsvorschlag.</p> <p>Veröffentlichung des Überweisungsvorschlages als Sammelübersicht der eingegangenen Unionsdokumente gemäß § 93 GO-BT in Form einer Bundestagsdrucksache.</p>
<p>Ausschüsse</p>	<p>Überweisung der EU-Dokumente an den Ausschuss/die Ausschüsse.</p> <p>Beratung der überwiesenen Dokumente sowohl in materieller Hinsicht, als auch in Bezug auf Aspekte der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit.</p> <p>Möglichkeit, dem Plenum eine Entscheidung über einen Beschluss an die Bundesregierung gemäß Art. 23 Abs. 2 oder Abs. 3 des Grundgesetzes zu empfehlen.</p> <p>Möglichkeit, dem Plenum einen Beschluss an die EU-Organe (inklusive Politischer Dialog mit der Kommission) zu empfehlen.</p>
<p>Federführender Ausschuss/EU-Ausschuss</p>	<p>Falls der federführende Ausschuss beabsichtigt, eine Verletzung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu rügen, wird der EU-Ausschuss um eine Stellungnahme gebeten. (Die Entscheidung über eine Subsidiaritätsrüge muss gemäß Art. 6 des Protokolls Nr. 2 AEUV innerhalb der Achtwochen-Frist gefällt werden.)</p> <p>Eine beabsichtigte Subsidiaritätsrüge wird dem Plenum als Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Plenum</p>	<p>Entscheidung des Plenums über die Stellungnahme des federführenden Ausschusses zum Inhalt eines EU-Dokuments oder eines Gesetzgebungsvorschlages.</p> <p>Unabhängig von Ausschussberatungen können Fraktionen Entschließungsanträge nach § 88 GO-BT direkt in das Plenum einbringen.</p> <p>Entscheidung des Plenums über den Vorschlag des federführenden Ausschusses über eine Subsidiaritätsrüge gemäß § 93c der GO-BT.</p>

Behandlung von Dokumenten der Europäischen Union sowie Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität im Deutschen Bundestag

Präsident des Deutschen Bundestages	Übermittlung der Subsidiaritätsrüge als „begründete Stellungnahme“ mit einem Notifizierungsschreiben an die Präsidenten der EU-Organe.
Unterabteilung Europa	Einstellen der Subsidiaritätsrüge in IPEX.

14. Dezember 2016